



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/201/1300

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
ServiceDienst Finanzplanung, Beteiligung, Berichtswesen, strat. Steuerung, Gründung von Eigenbetrieben 20.22.02	09.07.2008	<hr/> Willi Höpker
<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	
Rat	22.09.2008	

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - überplanmäßige Ausgabe Th.-Heuss-Schule

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 07.07.2008

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+ : / Nein

Sachverhalt:

Am 07.07.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Sachdarstellung/Begründung:

An der Theodor-Heuss-Schule wird zum Schuljahr 2008/2009 der gebundene Ganztagsbetrieb schrittweise eingeführt. Im Haushaltsplan 2008 sind für die Einführung bei der Planungsstelle 03.03.02/2007/7851001 Mittel in Höhe von 200.000,- € als Mittel für Hochbaumaßnahmen deklariert. Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für den Ganztagsbetrieb wurden zunächst nicht gesondert eingestellt. Aus haushaltstechnischen Gründen ist es aber notwendig, die Mittel für Beschaffung von Anlagevermögen von den Mitteln für die Hochbaumaßnahmen zu trennen.

Für die Ersteinrichtung der Ganztagsräume ist u.a. bewegliches Anlagevermögen für die Kücheneinrichtung, die Möblierung der Räumlichkeiten, Ausstattung für Ruheräume, Spielmaterialien und die EDV-Ausstattung in Höhe von rund 75.000,- € zu beschaffen. Der Betrag von 75.000,- € ist bei der Planungsstelle 03.03.02.9999.7831001 überplanmäßig bereit zu stellen, da der ursprüngliche Ansatz in Höhe von 12.700,- € für den normalen Schulbetrieb benötigt wird.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 03.03.02/2007/7851001. Diese werden in diesem Haushaltsjahr nicht vollständig benötigt, da zunächst lediglich Räumlichkeiten im Bestand umgebaut und renoviert werden müssen.

Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe

In Höhe von 75.000,- EUR bei der Planstelle: 03.03.02.2007 / 7851001

Bezeichnung: Auszahlung aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens .> der Wertgrenze in Höhe von 410,- € zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

75.000,00 EUR Wenigerausgabe bei der

Planstelle 03.03.02.9999 / 7831001,

Bezeichnung: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Oelde, den 07.07.08

gez.: H. Predeick
Bürgermeister

gez.: Koch
Ratsmitglied